

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 20. Oktober 2009

831831

GRG NR.	08	IN 26	122
---------	----	-------	-----

**Interpellation von Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer vom 6. Mai 2009
“Massnahmen gegen die drohende Arbeitslosigkeit von Lehrabgängerinnen und
–abgängern (Jugendarbeitslosigkeit II)“**

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Allen 30 Lehrabgängerinnen und –abgängern der kantonalen Verwaltung wurde eine Weiterbeschäftigung beim Kanton offeriert. 20 Personen haben davon Gebrauch gemacht.
2. Abgesehen von der erwähnten Weiterbeschäftigung der 20 Lehrabgängerinnen und –abgänger wurden Praktikumsstellen für 22 Personen geschaffen, welche ihre Lehre ausserhalb der kantonalen Verwaltung abgeschlossen haben.
3. Die Thurgauer Kantonalbank wird alle 21 Lehrabgängerinnen und –abgänger des laufenden Jahres weiterhin im Betrieb beschäftigen.
4. Die Mitglieder des Regierungsrates haben in diversen schriftlichen und mündlichen Äusserungen die Thurgauer Unternehmen ermuntert, Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger über den Lehrabschluss hinaus weiterzubeschäftigen, dies auch unter Hinweis auf die diesbezügliche vorbildliche Praxis der kantonalen Verwaltung und der Thurgauer Kantonalbank. Eine finanzielle Unterstützung von Firmen, die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiterbeschäftigen, lehnt der Regierungsrat jedoch ab. Würde nämlich deren Verbleib vom Kanton finanziell unterstützt, bestünde die Gefahr, dass bestehende andere Stellen im Unternehmen abgeschafft würden und Wettbewerbsverzerrungen entstünden.

5. Die Schaffung von Praktikumsplätzen für eigene Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ergibt in aller Regel wenig Sinn, da Jugendliche mit einem Lehrabschluss über eine ausreichende Praxis verfügen, um den erlernten Beruf auszuüben. Ausnahmen können für arbeitslose Jugendliche geschaffen werden, bei denen diese Massnahme angezeigt ist. Meldet sich eine Lehrabgängerin oder ein Lehrabgänger arbeitslos, wird geprüft, wie die Integration der Person in den Arbeitsmarkt unterstützt werden kann. Denkbar ist eine Standortbestimmung, die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm, eine Weiterbildung oder ein Berufspraktikum. Für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger steht ein Berufspraktikum im Vordergrund. Dieses dauert maximal sechs Monate und dient dem Erwerb von Berufserfahrungen. Die Praktikumsfirma trägt dabei lediglich 25 Prozent der Kosten, mindestens jedoch Fr. 500.--. Die verbleibenden Kosten übernimmt die Arbeitslosenkasse. Ein Ausbildungspraktikum, welches auf die Schliessung von ausgewiesenen Ausbildungslücken abzielt, kommt bei Personen mit einem Lehrabschluss weniger in Frage. Die notwendigen Praktikumsplätze konnten bisher in genügender Zahl gefunden werden.

Die Unternehmen werden zudem immer wieder aufgefordert, von sich aus bzw. ohne Unterstützung der Arbeitslosenversicherung Praktikumsplätze anzubieten. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat zu diesem Zweck zusammen mit den Sozialpartnern Rahmenbedingungen für Praktika ausserhalb der Arbeitslosenversicherung definiert. Wie der Regierungsrat bereits am 3. August 2009 in seiner Beantwortung der Einfachen Anfrage „Zu erwartende Zunahme der Erwerbslosigkeit“ dargelegt hat, sollten Praktika für Lehrabsolventinnen und -absolventen ausserhalb der Strukturen der Sozialversicherungen nur in begründeten Fällen und gestützt auf klare Vorgaben angeboten werden, da ansonsten auch hier die Gefahr besteht, dass bestehende Stellen gefährdet werden.

6. Die Mitarbeitenden der Arbeitslosenversicherung prüfen bei jeder arbeitslos gemeldeten Person, ob und welche arbeitsmarktlichen Massnahmen die Reintegration in den Arbeitsmarkt erleichtern. Als mögliche Massnahme steht auch die Absolvierung von Kursen zur Verfügung. Eine zusätzliche Finanzierung von Kursen durch den Kanton ist daher nicht notwendig.

Im Übrigen ist die Wirkung von Weiterbildungsgutscheinen zweifelhaft. Ein im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie erarbeiteter Forschungsbericht zeigt auf, dass Weiterbildungsgutscheine mehrheitlich nicht eingelöst werden (Stefan C. Wolter und Dolores Messer, Weiterbildung und Bildungsgutscheine, Resultate aus einem Feldversuch, Bern, Februar 2009). Der Autor der Studie, Prof. Dr. Stefan C. Wolter von der Universität Bern, empfiehlt eine öffentliche Finanzierung von Weiterbildung – wenn überhaupt – nur für eine sehr eng umschriebene Zielgruppe. Ein flächendeckender Einsatz von Weiterbildungsgutscheinen wäre ökonomisch weder effizient noch effektiv. Der Gutscheinversuch zeige einerseits, dass sogenannte Mitnahmeeffekte bei besser gebildeten Personen nur in einem von drei mit Gutscheinen unterstützten Fällen zu einer Weiterbildung führe, die nicht auch sonst stattgefunden hätte. Andererseits liessen sich für die Personen, die ihren Gutschein für Weiterbildung eingesetzt hätten – zumindest kurzfristig – keine posi-

ven Arbeitsmarkteffekte beobachten. Dass eine solche öffentliche Investition auch einen adäquaten Nutzen für Staat und Gesellschaft stifte, lasse sich somit nicht feststellen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach